

Einloggen Registrieren

Gruppen GEOPOLITICAL BUSINESS Community Club Foren KAPITALANLAGERECHT - BANKRECHT...



GEOPOLITICAL BUSINESS Community Club

Über diese Gruppe Foren

Beiträge 1-2 von 2

**Markus Miller**

Die Firma ist leider nur für registrierte Mitglieder sichtbar.

26.02.2014, 13:31

Deutsche Finanzaufsicht BaFin untersagt bayerischer Konditorei unerlaubte Einlagengeschäfte

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der Confiserie Burg Lauenstein GmbH, Ludwigsstadt, mit Bescheid vom 16. Januar 2014 das Betreiben des Einlagengeschäfts untersagt und ihr aufgegeben, das ohne Erlaubnis betriebene Einlagengeschäft durch Rückzahlung der angenommenen Gelder unverzüglich abzuwickeln.

Die Confiserie Burg Lauenstein GmbH bot in Deutschland Genussscheine zur Zeichnung an. Auf der Grundlage der Genussschein-Bedingungen hat die Confiserie Burg Lauenstein GmbH Anlegergelder als Darlehen von den Genussschein-Zeichnern entgegengenommen. Mit der Annahme des Genussscheinkapitals betreibt die Gesellschaft das Einlagengeschäft ohne die nach § 32 KWG erforderliche Erlaubnis der BaFin. Sie ist verpflichtet, die Gelder unverzüglich und vollständig an die Kapitalgeber zurückzuzahlen.

Der Bescheid ist sofort vollziehbar, aber noch nicht bestandskräftig.

Link zum Beitrag: <http://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Verbra...>

Mit den besten Grüßen!

- GEOPOLITICAL.BIZ: Aktuelle Informationen erhalten Sie kostenlos über den täglich aktualisierten NEWSTICKER TOP 10 DAILY auf unserem Portal: <http://www.geopolitical.biz>
- KAPITALSCHUTZ: Das exklusive Magazin für den wirkungsvollen Schutz Ihres Vermögens, Ihrer persönlichen Freiheit und Lebensqualität: <http://www.kapitalschutz.me>

**Markus Miller**

Die Firma ist leider nur für registrierte Mitglieder sichtbar.

26.02.2014, 13:36

Re: Deutsche Finanzaufsicht BaFin untersagt bayerischer Konditorei unerlaubte Einlagengeschäfte

Derartige Meldungen machen mich auch immer sehr nachdenklich. Formaljuristisch ist das alles richtig. Aber im Fall Prokon, die auch Genussrechte ausgegeben haben und rechtlich die Anforderungen der BaFin erfüllten, wurden 1,4 Milliarden Euro platziert. Hier müsste die BaFin regulativ viel stärker einwirken.

Wer einer Konditorei geld gibt ist selbst absolut selbst verantwortlich und das unintelligente war schlicht das über Genussscheine zu machen, Crowdfunding wäre hier der rechtlich richtige Weg gewesen!

viele Grüße

Markus Miller

Kostenlos Mitglied werden:

Vorname

Nachname

E-Mail

Passwort

Ich akzeptiere die [Datenschutzbestimmungen](#) und [AGB](#) der XING AG.

Registrieren

Über XING

XING AG
Karriere bei XING
Investor Relations
Presse
Community
Blog
Devblog

Hauptbereiche

Startseite
Jobs
Projekte
Gruppen
Events
Unternehmen
Themenseiten

Nützliches

Hilfe & Kontakt
Zu XING einladen
Mobil
XING Share-Button
Downloads
Mitgliederverzeichnis
Shop

Produkte & Angebote

Premium-Mitgliedschaft
Personalbeschaffung mit XING
Werben
Seminare
Vorteilsprogramm
Entwickler
Arbeitgeber
Event-Ticketing